



Inhalt

A. Verkündung von Rechtsvorschriften

Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bremervörde vom 16.12.2025

Widmung der Zufahrten inklusive Stellplatzflächen Parkplatz „Blockinnenbereich“

B. Andere Amtliche Bekanntmachungen

A. Verkündung von Rechtsvorschriften

Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bremervörde vom 16.12.2025

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bremervörde in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Bremervörde vom 01.11.2011 in der zurzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 wird nach Buchstabe i) neu eingefügt:

„j) Plönjeshausen“.

2. In § 5 wird der Buchstabe „b) Plönjeshausen“ gestrichen. Der bisherige Buchstabe c) wird Buchstabe b).

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremervörde, den 29. Dezember 2025

STADT BREMERVÖRDE

Der Bürgermeister

(Hannebacher)

Bürgermeister

(L.S.)

Widmung der Zufahrten inklusive Stellplatzflächen Parkplatz „Blockinnenbereich“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bremervörde hat in seiner Sitzung vom 04.11.2025 beschlossen, die Zufahrten zu den Parkflächen „Blockinnenbereich“ inklusive der Stellplätze gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen werden mit Wirkung zum 01.01.2026 für den öffentlichen Verkehr gewidmet (Gemarkung Bremervörde, Flur 4):

- Zufahrt über Ernst-Bode-Straße: Flurstücke 43/2 (tlw.), 44/2 (tlw.), 45/2
- Zufahrt über Bahnhofstraße: Flurstücke 53, 55/2, 54 (tlw.)
- Stellplatzflächen: Flurstücke 54, 49/2, 56/1, 48 (tlw.), 47/1, 46/4 (tlw.)
- Geh- und Radweg über Alte Straße: Flurstück 46/4

Unterlagen, aus denen die genaue Lage der gewidmeten Verkehrsflächen ersichtlich ist, können bei der Stadt Bremervörde nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel.: 04761/987-167) in Zimmer Nr. 44 bei Frau Lührs oder auf der städtischen Homepage (<https://www.bremervoerde.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen>) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade erhoben werden.

Bremervörde, den 29. Dezember 2025

STADT BREMERVÖRDE

Der Bürgermeister

(Hannebacher)

Bürgermeister

(L.S.)